

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0257

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Kreyelkamp, Birgit



Ahaus, 17.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt
Rat

01.12.2021	TOP Ö	6
15.12.2021	TOP Ö	4

Beratungsgegenstand

Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) zu stellen.

Sachdarstellung

Die AGFS wurde 1993 von 13 Kommunen gegründet. Mitglied in der AGFS können laut Satzung nur Städte, Gemeinden und Kreise aus NRW werden. Das damalige Ziel der AGFS war es, das Verkehrsmittel Fahrrad in der kommunalen Verkehrsentwicklung besonders zu fördern und den Radverkehrsanteil in den Städten und Gemeinden zu erhöhen. Im Laufe der Zeit hat sich das Blickfeld den Entwicklungen angepasst und neben dem Radverkehr steht heute die Förderung aller Formen der Nahmobilität auf der Agenda der AGFS. Der Begriff Nahmobilität steht für aktive und muskelbasierte Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Pedelec oder anderen, bewegungsaktivierenden Fortbewegungsmitteln wie z. B. Inlinern, Skate- und Kickboards sowie Rollatoren und Rollstühlen.

Die AGFS zählt mittlerweile bereits ca. 100 Mitglieder. Die Mitgliederstädte verpflichten sich insbesondere zu einer innovativen Förderung der Nahmobilität, die von den politischen Vertretern im Rat und in der Verwaltung gleichermaßen unterstützt wird.

Zur Aufnahme in die AGFS ist es nicht notwendig, den optimalen Zustand bereits erreicht zu haben. Sie soll den Beginn einer intensiven Förderung der Nahmobilität darstellen. Als Mitgliedskommune würde die Stadt Ahaus von der AGFS ideell, materiell und durch einen stetigen Know-how-Transfer unterstützt. Ziel ist, die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr kontinuierlich zu verbessern. In einem 7-Jahres-Rhythmus werden die Fortschritte überprüft. Die Mitgliedschaft ist dann neu zu beantragen.

Die AGFS hat Themenfelder definiert, die im Rahmen einer Mitgliedschaft berücksichtigt werden müssen. Erläuterungen hierzu, siehe Anlage 1.

Die festgesetzten Themenfelder lauten:

- Kommunalpolitische Zielsetzung
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte
- Prioritäten der Umsetzung
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur

- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde
- Service für den Fuß- und Radverkehr
- Kommunikation und Information

Eine Mitgliedschaft in der AGFS hat jedoch nicht nur Pflichten, es ergeben sich daraus auch die nachfolgend aufgeführten Vorteile:

1. Exklusiver Zugang zu Fördermitteln

Das Land NRW hält für alle Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel für z. B. die lokale Öffentlichkeitsarbeit oder für eine Modal-Split-Erhebung bereit. Eine Modal-Split-Erhebung wurde bisher lediglich vom Kreis Borken für seine kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Eine stadt spezifische Erhebung der Verkehrsverteilung für die gesamte Stadt Ahaus und im Speziellen der Nutzung des Fahrrades, ist eine Grundlage und ein Indikator für die derzeitige gute Ausgangslage und für Verbesserungen bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die AGFS entwickelt regelmäßig Broschüren, Leitfäden und Kampagnen, die auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Mitglieder abgestimmt sind. Sämtliche Materialien stehen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

3. Netzwerk für Wissen- und Erfahrungsaustausch

Für die Weiterbildung, Vernetzung und den fachlichen Austausch, sowie die gegenseitige Unterstützung bei Problemen und Planungsfragen bietet die AGFS unterschiedliche Arbeitsformate an, wie Kongresse, Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise usw. Dadurch entsteht sowohl lokal als auch in der interkommunalen Zusammenarbeit ein Mehrwert.

4. Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Nahmobilität

In Fragen zu den Themen Planung, Konzeption, Service, Forschung oder Kommunikation steht die AGFS ihren Mitgliedern als Kompetenz-Netzwerk aktiv zur Seite.

5. Bindeglied zu wichtigen Akteuren

Die AGFS sichert die Vernetzung und Kooperation zwischen Kommunen, Verbänden und weiteren wichtigen Institutionen. Sie steht im regelmäßigen Austausch mit der Fahrradindustrie und Entscheider/innen aus dem Gesundheitsbereich.

6. Botschafterin und Beraterin des Landes

Die AGFS ist Hauptakteurin für den „Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität“. Sie liefert fachliche Grundlagen für viele interministerielle Projekte.

Zur Aufnahme in die AGFS muss die Stadt Ahaus einen Antrag einreichen. Die Antragsunterlagen können im Fachbereich Tiefbau und Entsorgung zusammengestellt werden. Der Antrag ist sowohl der AGFS als auch dem Ministerium für Verkehr vorzulegen.

Im ersten Teil des Aufnahmeantrages stellt sich die Kommune vor und beschreibt ihre aktuelle Situation im Hinblick auf die Nahmobilität. Ein Ausblick auf die zukünftig geplanten Projekte schließt diesen Teil ab.

Durch Mitglieder der AGFS und des Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen wird, zusammen mit der Kommune, eine Vorbereisung als sogenannter Coachingtermin durchgeführt. Hierbei werden ggfs. Verbesserungsvorschläge – bezogen auf örtliche Gegebenheiten oder den Inhalt des Antrages – gemacht. Nach Prüfung und Verbesserung der Unterlagen/ örtlichen Mängel findet die Hauptbereisung durch eine Auswahlkommission statt. Die Auswahlkommission benennt der antragstellenden Kommune eine Positiv- und eine Negativliste. Die in der Negativliste formulierten Mängel sollten bis zur Nachzertifizierung in sieben Jahren behoben sein. Die Auswahlkommission entscheidet nach Abstimmung über eine Aufnahmeempfehlung.

Bei Vorhandensein der erforderlichen Aufnahmeeigenschaften in der Bewerberkommune erfolgt

die Urkundenübergabe durch den Verkehrsminister und die Aufnahme der Stadt Ahaus in die AGFS für die nächsten sieben Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Sonstige Auszahlungen	2.500

Der Mitgliedsbeitrag beträgt (unabhängig von der Größe der Kommune) jährlich 2.500 €. Die AGFS wird zu 90 % durch das Land NRW fördert.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 1: Themenfelder für die Mitgliedschaft in der AGFS